

**Anlage zur Senatsvorlage**

**Zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und  
Dienstleistungen (zSKS) – Tätigkeitsbericht 2026**

– Berichtszeitraum 1. März 2024 bis 28. Februar 2026 –

# Inhalt

A.	Grundlagen .....	1
B.	Arbeitsergebnisse Maßnahmenplan 2024-2026 (Anhang 1) .....	2
I.	Expertengruppe (EG) .....	2
	EG Dienstleistungen .....	2
II.	eVergabe .....	3
1.	Elektronische Vergabedokumentation.....	3
2.	Zusatz: Workflow Nachträge .....	3
3.	Zusatz: Workflow Ex-Ante-Bekanntmachung.....	3
4.	Kundenmodellbereinigung .....	4
5.	eFormular-Kompass/ laufende Formularflege .....	4
6.	Vergabestatistik, Monitoringbericht .....	4
7.	e-Forms Unterschwelle .....	4
III.	Eignung von Bietern .....	5
	Wettbewerbsregister .....	5
IV.	Qualitative Zuschlagskriterien .....	5
1.	Vorgaben für die Berücksichtigung qualitativer Zuschlagskriterien .....	5
2.	Barrierefreiheit.....	6
V.	TtVG (Bremisches Tariftreue- und Vergabegesetz).....	6
	Begleitung der Vergabetransformation/Vergabebeschleunigung (Federführung BMWK, Beteiligung der Länder) .....	6
VI.	Themenblätter/Übersichten/Unterlagen.....	6
1.	Übersicht zu den anwendbaren Lohnvorschriften.....	6
2.	Rahmenvereinbarung.....	7
VII.	Übergreifende Fragestellungen.....	7
1.	Beteiligung von Bietervertretern.....	7
2.	VVBesch.....	7
3.	Vergabetransformation/Vergabebeschleunigung (Bundesebene) .....	7
VIII.	Sonstige Aufgaben.....	8
1.	Einzelfallberatung.....	8
2.	Schulungen .....	9
C.	Maßnahmenplan 2026-2028 (Anhang 2) .....	9

D.	Zusammenfassung.....	10
----	----------------------	----

## A. Grundlagen

Die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) wurde auf Grundlage der durch den Senat am 21.04.2015 beschlossenen, auf § 4 Abs. 2 BremTtVG beruhenden BremVergabeOrgV zum 01.05.2015 eingerichtet. Ihre Kompetenzen wurden zum 01.01.2018 auch auf Dienstleistungen ausgeweitet. Organisatorisch ist die zSKS bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation angebunden (§ 3 Abs. 1 BremVergabeOrgV). Zielsetzung der zSKS ist es, „das Vergabewesen überschaubar zu gestalten, das Vergabeverfahren so zu gestalten, dass mittlere Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen können und das Vorgehen der öffentlichen Auftraggeber so weit wie möglich zu vereinheitlichen“ (§ 3 Abs. 2 BremVergabeOrgV).

Die Arbeit der zSKS im Berichtszeitraum 2024 bis 2026 zeichnete sich durch mehrere Schwerpunkte aus. Hierzu gehörten das Fortsetzen bewährter Formate des Austauschs und der Zusammenarbeit mit den Vergabepraktiker:innen, die Durchführung des Jour Fixe Vergabe mit den öffentlichen Auftraggebern sowie von stark nachgefragten Präsenz-Schulungsangeboten für den Einstieg in das Vergaberecht. Überdies erfolgte die Begleitung von Projekten auf Landesebene (Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – VVBesch) sowie von Bund-Länder-Projekten (Einführung des Bekanntmachungsformates eForms in der Unterschwelle). Ein wichtiger Schwerpunkt ergab sich aus der intensiven Mitarbeit an der Novelle des Oberschwellenvergaberechts („Vergabetransformationsgesetz“/„Vergabebeschleunigungsgesetz“ des Bundes) sowie an der daraus inhaltlich zu entwickelnden Novelle der Unterschellenvergabeordnung (UVgO).

Zudem ergab sich eine konstant hohe, 2025 sogar leicht steigende Nachfrage nach vertieften vergaberechtlichen Beratungen für zum Teil sehr komplexe Beschaffungsvorgänge. Insgesamt ist festzustellen, dass Umfang und Tiefe dieser wichtigen Kernaufgabe der zSKS merkbar zugenommen haben. Die Bedeutung der Aspekte der elektronischen Vergabe hat im Verlauf des abgeschlossenen Berichtszeitraums weiter an Bedeutung gewonnen, die zSKS hat sich daher zusammen mit Immobilien Bremen erfolgreich für eine Ausweitung des Schulungsangebots zum elektronischen Fachverfahrenssystem „AI-Vergabemanager“ eingesetzt. Gleichzeitig galt es insbesondere in 2024 gemeinsam mit Immobilien Bremen und dem Dienstleister Dataport intensiv an einer Verbesserung der Systemstabilität bei der elektronischen Vergabe zu arbeiten. Überdies erfolgte eine Überarbeitung der Themenblätter sowie weiterer Unterlagen der zSKS sowie die Leitung der Arbeitskreise zur Implementierung neuer elektronischer Workflows für Nachträge und Ex-Ante-Bekanntmachungen.

Die zSKS ist seit Januar 2025 personell vollständig besetzt. Die im Jahre 2024 entstandenen Kapazitätsausfälle konnten nur bedingt aus dem Personalkörper der zSKS aufgefangen werden, so dass eine Priorisierung einzelner Aufgaben erfolgen musste.

Durch den Bruch der Ampelkoalition und die vorgezogenen Wahlen zum Deutschen Bundestag verzögerte sich der für Ende 2024 erwartete Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Vergaberechts („Vergabetransformationsgesetz“) letztlich um ein Jahr. Die insoweit im Maßnahmenplan vorgesehenen Vorhaben (insb. Folgeanpassungen im bremischen Landesrecht, Aktualisierung der Themenblätter etc.) verschieben sich entsprechend in die kommende Berichtsperiode.

Über den jeweiligen Stand der umgesetzten Maßnahmen wird im Folgenden berichtet.

## **B. Arbeitsergebnisse Maßnahmenplan 2024-2026 (Anhang 1)**

Im Maßnahmenplan 2024-2026 werden acht Tätigkeitsschwerpunkte benannt, in denen die zSKS Arbeitsthemen identifiziert hat.

### **I. Expertengruppe (EG)**

#### **EG Dienstleistungen**

Die EG Dienstleistungen besteht aus Vertretern von Immobilien Bremen, Seestadt Immobilien, der Fischereihafen Betriebsgesellschaft, der Wirtschaftsförderung Bremen, des Magistrats der Stadt Bremerhaven und der Gesundheit Nord.

#### **Lohngleitklauseln**

Ein derzeit noch nicht abgeschlossenes Schwerpunktthema der zSKS ist die Erstellung einer Handlungshilfe für den Umgang mit mindestlohnbezogenen sowie tariflichen Lohnsteigerungen während der Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der verschiedenen denkbaren Fallkonstellationen und die Erstellung entsprechender Vorschläge für die Aufnahme von Lohngleitklauseln in Verträge. Lohngleitklauseln werden bei Verträgen mit längerer Laufzeit teilweise bereits von den öffentlichen Auftraggebern verwendet, es bestand der Wunsch nach einer umfassenden rechtlichen und praxisverwendbaren Aufarbeitung dazu, in welchen Fällen, bei welchen Vertragslaufzeiten und unter welchen rechtlichen Maßgaben, z. B. im Hinblick auf das Preisklauselgesetz des Bundes und im Hinblick auf die erforderliche Rechtskonformität von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Lohngleitklauseln bei öffentlichen Aufträgen zulässig sind.

Hierzu wird in einem ersten Schritt kategorisiert, wann Lohngleitklauseln rechtlich zulässig verwendet werden können. In einem zweiten Schritt sollen Muster-Vertragsklauseln erstellt werden, die in Bezug auf die Praxis der bremischen öffentlichen Auftraggeber mit diesen umfassend zu erörtern und ggf. anhand von Pilotverfahren auszuprobieren sind.

Eine besondere Herausforderung für die Erstellung bremischer Vertragsklauseln liegt darin, dass die Lohngleitklauseln dem Günstigkeitsprinzip nach § 12 des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes entsprechen müssen, so dass nach wie vor jeweils die für die Beschäftigten günstigste Entgeltregelung im Falle einer Änderung von Mindest- oder Tariflöhnen während der Vertragslaufzeit zur Anwendung gelangt. Zu berücksichtigen ist im Sinne des Gebots der wirtschaftlichen Beschaffung jedoch auch, dass die Verwendung von Lohngleitklauseln nicht dazu führen darf, dass die Auftragnehmer auf diese Weise verdeckte Gewinnbestandteile realisieren, auf die sie keinen Anspruch haben.

Aufgrund vorrangiger Aufgaben der zSKS, gerade auch in der insoweit dann stets vorrangigen konkreten Beratungstätigkeit und auch aufgrund zeitweise entfallener Kapazitäten im operativen Bereich der zSKS musste dieses Thema temporär noch zurückgestellt werden; bisher konnte zumindest eine erste Kategorisierung von Fallgruppen vorgenommen werden und die erforderliche umfassende Rechtsrecherche vorangetrieben werden.

Das Thema wird als noch laufendes Thema im Maßnahmenplan 2026-2028 fortgeführt.

## **II. eVergabe**

**1. Elektronische Vergabedokumentation** Das Thema (elektronische) Vergabedokumentation und Dokumentation von Nachträgen wurde in Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen bearbeitet. Da im Rahmen der eVergabe jedoch vermehrt konsequent die Umsetzung der elektronischen Vergabe „in all ihren Facetten“ mit der Software des Vergabemanagers vorgenommen wird, hat sich die zSKS nach entsprechendem Meinungsaustausch mit den Vergabestellen dazu entschieden, das Thema einer gesonderten elektronischen Dokumentation nicht weiter zu verfolgen. Es soll vielmehr grundsätzlich einheitlich mit der Software des Vergabemanagers gearbeitet werden und daneben kein Parallelsystem geschaffen werden. Speziell die Dokumentation von Nachträgen soll in Zukunft über den Workflow Nachträge im Vergabemanager erfolgen, der derzeit in der Entwicklung ist (siehe dazu den nächsten Punkt).

### **2. Zusatz: Workflow Nachträge**

Ein Thema, das vielfach an die zSKS herangetragen wurde, ist die elektronische Durchführung von Nachträgen. Hier besteht bei den Vergabestellen der Wunsch, medienbruchsfrei in der bestehenden Software für die Durchführung der (Ursprungs-)Vergabeverfahren auch die Auslösung von Nachträgen elektronisch vornehmen zu können. Die zSKS hat dies zum Anlass genommen, den „Arbeitskreis Nachträge“ zu gründen und anknüpfend an die bestehenden Softwarelösungen ein Angebot für die elektronische Durchführung von Nachträgen zu entwickeln. Der AK Nachträge besteht aus Vertretern von Immobilien Bremen, der Wirtschaftsförderung Bremen, dem Amt für Straßen und Verkehr, dem Bundesbau Bremen und dem Deichverband am rechten Weserufer. Auftakttermin des Arbeitskreises war Ende September 2025. Für den zu entwickelnden Workflow wurde ein vom Softwarehersteller verfügbares Grundmodell als Ausgangsbasis ausgewählt (VHB, für Bauleistungen); fortlaufend werden nun im AK die Struktur und die erforderlichen Inhalte für einen Workflow erarbeitet und abgestimmt. Anschließend sollen auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse auch für die Bereiche Tiefbau und Liefer-/Dienstleistungen entsprechende Workflowlösungen geschaffen werden.

### **3. Zusatz: Workflow Ex-Ante-Bekanntmachung**

Die zSKS wurde gebeten einen elektronischen Workflow für die Ex-Ante-Bekanntmachung im Vergabemanager bereitzustellen. Die Möglichkeit einer Ex-Ante-Bekanntmachung besteht, wenn ein öffentlicher Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im EU-Amtsblatt zulässig ist. Für die Umsetzung wurde mit Vertretern aus verschiedenen Vergabestellen der „Arbeitskreis Ex-Ante-Bekanntmachung“ gegründet. Der AK traf sich zu zwei Terminen im August und Oktober 2025. Mit den Ergebnissen des AK wurde ein Angebot beim Softwarehersteller eingeholt. Nach Erhalt des Angebots wird die Umsetzung abgestimmt und der Workflow kann anschließend für alle Vergabestellen der Freien Hansestadt Bremen freigeschaltet werden.

#### **4. Kundenmodellbereinigung**

Aufgrund der langjährigen Vorhaltung von elektronischen Vergabeworkflows und allen damit verbundenen IT-Anwendungen nimmt die Problematik zu, dass bei Updates Fehler auftreten oder bremische Anpassungen in den Anwendungen verloren gehen. Zudem ist ein erheblich höherer Pflegeaufwand entstanden, welcher zu verlangsamten Reaktionszeiten führt. Die fachliche (zSKS) und die technische Leitstelle (IT-Abteilung bei Immobilien Bremen) befassen sich daher auch weiterhin damit, das bremische Kundenmodell zu bereinigen (Daueraufgabe).

#### **5. eFormular-Kompass/ laufende Formularpflege**

Die von der zSKS zur Verfügung gestellten Vergabeformulare müssen laufend gepflegt und die Formularsätze bei Bedarf ergänzt werden.

Konsistent hierzu müssen die aktuellen Formulare des Bundes und ebenso die Bremischen Formulare jeweils in das Tool des eFormular-Kompasses, der die öffentlichen Auftraggeber bei der Auswahl der für das konkrete Vergabeverfahren notwendigen, bzw. nützlichen Formulare unterstützt, überführt werden.

Zuletzt wurden die Formulare Mindestentgelt-Erklärung Auftragnehmer und Mindestentgelt-Erklärung Nachunternehmer grundlegend überarbeitet zur Anpassung an die Bremische Mindestentgeltbestimmungsverordnung (BremMEntBestV).

#### **6. Vergabestatistik, Monitoringbericht**

Auch bei nationalen Vergaben besteht inzwischen die Pflicht der öffentlichen Auftraggeber, Daten über die vergebenen Aufträge an das Statistische Bundesamt zu melden. Diese Informationen werden von dort an die EU-Kommission weitergegeben.

Die Datenerhebung erfolgt inzwischen automatisiert; die zSKS hatte die öffentlichen Auftraggeber ausführlich mit Rundschreiben über die bevorstehende Änderung und die erforderlichen Mitteilungspflichten informiert (Rundschreiben 05/2020 und 06/2020). Seit der Einführung der automatisierten Vergabestatistik steht die zSKS den öffentlichen Auftraggebern unterstützend zur Seite. Hierbei nimmt die zSKS auch gemeldete Probleme auf und klärt diese mit dem für die Führung dieser Statistik zuständigen Statistischen Bundesamt. Zudem informiert die zSKS die öffentlichen Auftraggeber über aktuelle Entwicklungen bezüglich der elektronischen Vergabestatistik.

Zusätzlich erfolgt über die zSKS noch die Datensammlung und -aufbereitung für den neben der Vergabestatistik an die EU-Kommission zu liefernden 2-jährlichen Monitoringbericht, in dem auch Angaben zur Struktur der öffentlichen Auftraggeber, zu strategischer Beschaffung, aber auch zu Problemen und Verfahrensfehlern bei Vergabeverfahren zu tätigen sind. Der nächste Monitoring-Bericht wird im Jahr 2026 erstellt.

#### **7. e-Forms Unterschwelle**

eForms ist ein standardisierter elektronischer Datentyp, der derzeit verpflichtend für die Veröffentlichung von Aufträgen im Oberschwellenbereich zu verwenden ist. Im Rahmen eines Bund-Länder-Kooperationsprojekts, das von Bremen im Auftrag des IT-Planungsrates federführend betreut

wird, ist gemeinsam mit weiteren Bundesländern (insbesondere Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) sowie dem Bund (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Verkehr und das Beschaffungsamt des Bundes) ein Pilot-IT-Standard zur Nutzung von eForms für nationale Vergaben entwickelt worden.

Die zSKS hat sich hierbei insbesondere in der Projektsäule „Regulatorik“ eingebracht, unter anderem bei der Definition der jeweiligen Business-Terms unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Regularien im Unterschwellenbereich. Die Programmierung eines entsprechenden Bekanntmachungs-Workflows (Testversion) durch die Fachverfahrenshersteller ist inzwischen abgeschlossen; dieser steht den an der Pilotierung beteiligten Vergabestellen zu Testzwecken zur Verfügung.

Die endgültige Implementierung der „eForms Unterschwelle“ steht unter dem Vorbehalt einer weiteren Finanzierung des Projekts aus Bundesmitteln. Über die Finanzierung ist auf Bundesebene bislang (Stand Februar 2026) noch keine Entscheidung getroffen worden. Zudem besteht im Länderkreis bisher noch kein Konsens über den Grad der Verbindlichkeit der Nutzung von eForms bei nationalen Vergaben.

### **III. Eignung von Bietern**

#### **Wettbewerbsregister**

Beim Bundeskartellamt wurde ein zentrales Wettbewerbsregister eingerichtet, in das Unternehmen eingetragen werden, die sich nicht gesetzestreu verhalten. Das Bundeskartellamt als registerführende Behörde prüft die Eintragungsvoraussetzungen und informiert gegebenenfalls die betroffenen Unternehmen, die vor einer Eintragung angehört werden.

Die öffentlichen Auftraggeber müssen das Wettbewerbsregister ab einem Auftragswert von 30.000 € netto (bei Aufträgen im Sektorenbereich und bei Konzessionen erst ab Erreichen des Schwellenwertes für EU-weite Vergaben) auf mögliche Einträge ihrer erstplatzierten Bieter hin abfragen.

Die Entscheidung über einen Ausschluss eines Bieters aus dem betreffenden Vergabeverfahren verbleibt beim Auftraggeber.

Das Wettbewerbsregister hat insoweit das vorherige Bremische Korruptionsregister abgelöst.

Die zSKS hat die öffentlichen Auftraggeber vorab und fortlaufend über die Voraussetzungen für die elektronische Registrierung beim Wettbewerbsregister und deren konkreten Ablauf informiert und hat für die FHB zentral die Plausibilitätsprüfung und Zuleitung der Registrierungsanträge an das Bundeskartellamt übernommen, da diese nur per elektronischem Behördenpostfach möglich war.

Aktuell ist die zSKS weiterhin laufend beratend zu diesem Instrument und dessen Nutzung für die öffentlichen Auftraggeber tätig und übernimmt insoweit auch die Klärung von Problemen mit dem Bundeskartellamt.

### **IV. Qualitative ZuschlagskriterienVorgaben für die Berücksichtigung qualitativer Zuschlagskriterien**

Die zSKS möchte einen Leitfaden mit Praxisbeispielen erstellen, so dass die rechtssichere Nutzung qualitativer Zuschlagskriterien gestärkt wird. Der Leitfaden liegt im Entwurfsstadium vor.

Mit dem geplanten Vergabebeschleunigungsgesetz des Bundes ergeben sich voraussichtlich auch Änderungen bezüglich der Verwendung von qualitativen Zuschlagskriterien. Aus diesem Grund wurde die weitere Bearbeitung zurückgestellt und soll nach Inkrafttreten des Gesetzes wieder aufgenommen werden. Der Entwurf soll anhand der aktuellen Rechtslage überarbeitet und fertiggestellt werden. Anschließend soll eine Abstimmung mit öffentlichen Auftraggebern stattfinden. Nach Fertigstellung wird der Leitfaden auf der Homepage der zSKS eingestellt.

Das Thema wird im Maßnahmenplan 2026-2028 fortgeführt.

## **2. Barrierefreiheit**

Das Thema Barrierefreiheit in Vergaben wurde unter Einbindung der Vergabestellen sowie der Behörde des Landesbehindertenbeauftragten aufgearbeitet und es wurde ein Themenblatt hierzu erstellt. Es behandelt die Pflichten, aber auch Möglichkeiten von öffentlichen Auftraggebern, Barrierefreiheit in ihre Vergaben einzubeziehen. Das Themenblatt wurde auf der Homepage der zSKS eingestellt.

## **V. TtVG (Bremisches Tariftreue- und Vergabegesetz)**

### **Begleitung der Vergabetransformation/Vergabebeschleunigung (Federführung BMWK, Beteiligung der Länder)**

Die Reform des Vergaberechts auf Bundesebene („Vergabebeschleunigungsgesetz“ siehe dazu unter Ziffer VII. 3. Vergabetransformation/Vergabebeschleunigung (Bundesebene)) wird perspektivisch eine landesrechtliche Umsetzung erfordern. Die zSKS prüft die Auswirkungen der Bundesregelungen auf das Landesvergaberecht und bereitet den voraussichtlich notwendigen Gesetzgebungsprozess vor.

## **VI. Themenblätter/Übersichten/Unterlagenübersicht zu den anwendbaren Lohnvorschriften**

Die Sonderkommission Mindestentgelt (SOKOM) hat in Umsetzung der Änderungen der Lohnvorschriften im Dezember 2022 die für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungsaufträgen maßgeblichen Formblätter (231HB, 231HB-EU, 232HB, 232HB-EU sowie Anlage zu 231HB/232HB) grundlegend überarbeitet.

Im Zentrum der im Dezember 2022 geänderten Lohnvorschriften steht das sog. tätigkeitsspezifische Mindestentgelt (§ 9 TtVG), welches bei öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen (mit Ausnahme von ÖPNV/SPNV) an die spezifische Tätigkeit, die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ausgeübt wird sowie an die bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeweils vorhandene Qualifikation anknüpft. Im Einzelnen wird dieses tätigkeitsspezifische Mindestentgelt vom Senat auf Ebene einer Rechtsverordnung und in Form von sog. Lohngittern festgesetzt. Das tätigkeitsspezifische Mindestentgelt soll sich in der Höhe an den im Land Bremen maßgeblichen Branchentarifverträgen orientieren und entspricht mindestens dem Landesmindestlohn. Parallel dazu finden weiterhin die Mindest- und Tariflöhne auf Bundesebene Anwendung. Dabei gilt wie bisher, dass der für die Beschäftigten jeweils günstigste Lohn zu zahlen ist.

All diese bei öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen anwendbaren Lohnvorschriften ergeben sich nunmehr vollständig aus der bzw. den im Formblatt Anlage zu 231HB/232HB enthaltenen Entgelttabellen, welche sich die Vergabestellen mithilfe des sog. Mindestentgelt-Konfigurators individuell und zugeschnitten auf den konkreten Leistungsinhalt des jeweiligen Bau- oder Dienstleistungsauftrag zusammenstellen. Aktuell können die Vergabestellen aus über 40 verschiedenen Entgelttabellen für spezifische Bau- und Dienstleistungen sowie aus je einer Auffangtabelle für sonstige Bau- und Dienstleistungen auswählen.

Da die Entgelttabellen inzwischen alle für den jeweiligen Bau- oder Dienstleistungsauftrag maßgeblichen Lohnvorschriften enthalten, hat sich damit die Notwendigkeit der Erstellung einer gesonderten Übersicht zu den anwendbaren Lohnvorschriften erübrigt.

## **2. Rahmenvereinbarung**

Das Thema Rahmenvereinbarungen wurde aufbereitet und ein Themenblatt hierzu wurde erstellt, um den öffentlichen Auftraggebern weitergehende Informationen in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Das Themenblatt wurde auf der Homepage der zSKS eingestellt.

## **VII. Übergreifende Fragestellungen Beteiligung von Bietervertretern**

Die zSKS setzt weiterhin auch auf die Einbindung der Vertretungen der anbietenden Unternehmen und Betriebe an verschiedenen Stellen (Daueraufgabe). Hervorzuheben ist die Beteiligung von Bietervertretern an unterschiedlichen Initiativen, z.B. beim Verfassen von Themenblättern oder Erlassen, und der Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen.

Dabei steht die zSKS weiteren Beteiligungsformaten und Themen sowohl der Auftraggeber- als auch der Bieterseite offen gegenüber.

## **2. VVBesch**

Im Rahmen eines unter der Federführung von SF durchgeführten Projekts wurde die Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde Bremen (VVBesch) einschließlich ihrer Anlage 2 „Umwelt- und Energieeffizienzanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche“ überprüft. Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden sowie der perspektivisch vorgesehenen regulatorischen Verfahren auf Bundesebene im Bereich des Vergaberechts, die eine Vielzahl von Regelwerken betreffen und auch nationale Vergabeverfahren unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte erfassen, sowie in Erwartung entsprechender Anpassungen der bremischen Vergaberegulatorik wurde entschieden, dem Senat zunächst eine Aktualisierung der Anlage 2 der VVBesch vorzuschlagen. Die zSKS hat sich im Rahmen der Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfs mit vergaberechtlicher Expertise eingebracht. Im Weiteren soll geprüft werden, ob und inwieweit auf Landesebene perspektivisch auch eine grundsätzliche Neuausrichtung der VVBesch in Betracht kommt.

## **3. Vergabetransformation/Vergabebeschleunigung (Bundesebene)**

Der Bund hat bereits in der letzten Legislaturperiode eine umfassende Reform des Vergaberechts eingeleitet. Mit dem „Vergabetransformationspaket“ sollte das nationale Vergaberecht vereinfacht,

digitalisiert und beschleunigt werden. Zugleich sollten soziale und ökologische Kriterien stärker verankert werden. Dazu enthielt der Gesetzentwurf weitreichende Änderungen und Neuerungen des Bundesrechts.

Die zSKS hat den Gesetzgebungsprozess begleitet und im Rahmen von Bund-Länder-Ausschüssen, virtuellen Gesprächsrunden mit den Stakeholdern und als federführendes Ressort mittels einer umfassenden Stellungnahme die bremische Position eingebracht.

Aufgrund des Regierungswechsels im Frühjahr 2025 ist das Vorhaben der Diskontinuität zum Opfer gefallen und damit gescheitert.

Die neue Bundesregierung verfolgt nun mit dem „Vergabebesleunigungsgesetz“ die Reform des Vergaberechts weiter und orientiert sich dabei teils an den Elementen des früheren Transformationsvorhabens. Der Gesetzentwurf enthält jedoch auch Abweichungen. So sind im Wesentlichen nur Änderungen des Oberschwellenbereichs vorgesehen. Aber auch hier stehen Themen wie Vereinfachung, Beschleunigung, Mittelstandförderung und Digitalisierung im Zentrum. Die vorgesehenen Änderungen betreffen u.a. die Flexibilisierung des Losgrundsatzes, die Reduzierung von Nachweispflichten, die Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren und die Erhöhung der Wertgrenze, bis zu der Aufträge des Bundes direkt vergeben werden können, auf 50.000 EUR.

Der Gesetzentwurf befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Die Stellungnahme des bremischen Wirtschaftsressorts wurde durch die zSKS verfasst und eingebracht. Das Bundeswirtschaftsministerium rechnet mit einem Inkrafttreten im Frühjahr/Sommer 2026.

Das Bundeswirtschaftsministerium plant nach Inkrafttreten des Vergabebesleunigungsgesetzes die für den Bereich von Lieferleistungen und gewerblichen Dienstleistungen maßgebliche Unterschwellenvergabeordnung gemeinsam mit den Ländern zu reformieren. Die zSKS wird auch hier federführend den Austausch mit dem Bund übernehmen und die bremische Perspektive einbringen. Bundesseitig wird auch eine zeitparallele Anpassung der VOB/A angestrebt.

Parallel dazu informierte die zSKS im Rahmen des jährlich stattfindenden Jour-Fixe-Vergabe die bremischen Vergabestellen über den Stand des Verfahrens und die geplanten inhaltlichen Änderungen.

### **VIII. Sonstige Aufgaben Einzelfallberatung**

Im Berichtszeitraum sind in 2024 (ab März 2024) 125 Beratungsvorgänge erfasst, in 2025 161 Beratungsvorgänge, in 2026 (Stand 28.02.2026) 24.

Die zSKS erfasst weiterhin Beratungsvorgänge möglichst vollständig elektronisch und verzichtet daher lediglich bei ganz einfach gelagerten Vorgängen, die mit einem Telefonat oder einer kurzen E-Mail erledigt werden können, auf eine gesonderte elektronische Dokumentation. Die Erfassung dient einerseits der Transparenz innerhalb der zSKS (z.B. für die Beantwortung von Folgefragen oder die Betreuung im Vertretungsfall), andererseits wird hierdurch eine Wissens- und Erfahrungsdatenbank geschaffen, auf die Mitarbeitende der zSKS im Falle vergleichbarer Anfragen zugreifen können. Das Beratungsangebot wurde auch im Berichtszeitraum 2024-2026 sowohl von öffentlichen Auftraggebern, mit der Ausschreibung befassten Planern und Beratern, Bieterinnen und Bietervertreter:innen sowie vielfach auch von Zuwendungsempfängenden in Anspruch genommen.

Die Fragestellungen reichen dabei von kurzen Verfahrensfragen oder technischen Fragen bis hin zu umfangreicher Unterstützung im Rahmen konkreter Vergabeverfahren oder der Auslegung komplexer Rechtsfragen. Dementsprechend erforderten die Einzelfallberatungen ein höchst unterschiedliches Maß an Aufwand. Auch wenn im Tagesgeschäft immer wieder rechtliche Bewertungen und Auskünfte unmittelbar erteilt werden können, bedarf es in zahlreichen Fällen vertiefter Recherche und Aufbereitung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Umfang und Tiefe dieser zentralen Kernaufgabe der zSKS merklich zugenommen haben.

## **2. Schulungen**

Die zSKS hat aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfrage nach einsteigergerechten und eher knapp und systematisch ausgerichteten Schulungen das entsprechende eintägige Schulungsangebot am Aus- und Fortbildungszentrum fortgesetzt und in den Jahren 2024 und 2025 je 2 Schulungen durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, dieses Format nach Inkrafttreten des Vergabebeschleunigungsgesetzes und der damit verbundenen Klarheit über die vergaberechtlichen Änderungen auch in der kommenden Berichtsperiode fortzusetzen.

Darüber hinaus hat die zSKS auf Nachfrage im vergangenen Berichtszeitraum auch an der Verwaltungsschule geschult, dazu haben Mitarbeiterinnen der zSKS eine Gastdozententätigkeit übernommen.

Zudem wurden über Immobilien Bremen gemeinsam mit dem externen IT-Dienstleister AI (Administration Intelligence AG) Schulungen zur elektronischen Vergabe mit der im Land Bremen eingesetzten Software durchgeführt. Dieses Angebot soll fortgesetzt werden. Es wurden auch bereits Schulungen zum neuen Workflow für Liefer-/Dienstleistungen durch den IT-Dienstleister durchgeführt. Das Schulungsangebot basiert auf einer Bedarfsabfrage der zSKS bei den Vergabestellen und wird logistisch vom Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) unterstützt.

Außerdem führt die zSKS ihren „Jour Fixe Vergabe“ fort. Im Rahmen dieses Formats werden die bremischen Vergabestellen über aktuelle Entwicklungen und thematische Schwerpunkte informiert. Außerdem dienen die Termine dem fachlichen Austausch sowie der Vernetzung der Akteure. Die zSKS registriert weiterhin eine hohe Nachfrage nach diesem Format.

## **C. Maßnahmenplan 2026-2028 (Anhang 2)**

Die vorstehend entsprechend vermerkten Themen werden im Maßnahmenplan 2026-2028 fortgeführt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der fortlaufenden Begleitung der anstehenden Änderungen des Vergaberechts auf Bundesebene sowie auf der Prüfung und Umsetzung der daraus resultierenden Auswirkungen auf landesgesetzliche Vorschriften.

## **D. Zusammenfassung**

Die zSKS hat die im Maßnahmenplan 2024–2026 vorgesehenen Vorhaben aktiv umgesetzt, die Umsetzung längerfristiger und umfangreicherer Aufgaben vorangebracht und den Zeitraum genutzt, um weitere Handlungsimpulse zu entwickeln und aufzunehmen. Der Berichtszeitraum war überdies insbesondere geprägt von den umfangreichen Regelaufgaben der zSKS sowie der Beteiligung an komplexen Landes- und Bund-Länder-Projekten. Parallel wurden die Entwicklungen auf Bundesebene im Bereich der Vergabetransformation bzw. -beschleunigung kontinuierlich inhaltlich begleitet und in die Überlegungen mit dem Ziel einer weiteren Entbürokratisierung, Vereinheitlichung und Digitalisierung des Vergabewesens einbezogen. Daneben ist das Voranschreiten der Digitalisierung des Vergabewesens sehr präsent und bildet sich auch darin ab, dass von Seiten der zSKS zwei zusätzliche eVergabe-Vorhaben mit in den Maßnahmenplan aufgenommen wurden (Workflowlösungen für Nachträge und ex ante-Bekanntmachungen).

Die zSKS nimmt wahr, dass ihr Angebot als vergaberechtliche Kompetenz- und Beratungsstelle von den öffentlichen Auftraggebern im Land Bremen weiterhin gut nachgefragt und geschätzt wird.

Der Maßnahmenplan 2026-2028 kann dem Anhang 2 entnommen werden; Daueraufgaben sind dabei nur nachrichtlich abgebildet.

Der nächste Tätigkeitsbericht der zSKS erfolgt gemäß § 5 BremVergabeOrgV im April 2028. Der künftige Maßnahmenplan umfasst daher die für den Zeitraum der Jahre 2026-2028 vorgesehenen Tätigkeiten.

## Anhang 1

### zSKS Maßnahmenplan 2024-2026

Nr.	Priorität	Ziel	Status – Einzelheiten siehe Tätigkeitsbericht
<b>I. Expertengruppen</b>			
<b>EG Dienstleistungen</b>			
		Lohnleitklauseln	In Arbeit
<b>II. eVergabe</b>			
1.		Elektronische Vergabedokumentation	Abgeschlossen
Zusatz		Ergänzt: Workflow Nachträge	In Arbeit
Zusatz		Ergänzt: Workflow Ex-Ante-Bekanntmachung	In Arbeit
2.		Kundenmodellbereinigung	Daueraufgabe
3.		eFormular-Kompass/laufende Pflege eRechnung	Daueraufgabe
4.		Begleitung Vergabestatistik, Monitoringbericht,	Daueraufgabe
5.		e-Forms Unterschwelle	In Arbeit
<b>III. Eignung von Bietern</b>			
		Wettbewerbsregister	Daueraufgabe
<b>IV. Qualitative Zuschlagskriterien</b>			
1.		Vorgaben für die Berücksichtigung qualitativer Zuschlagskriterien	In Arbeit
2.		Barrierefreiheit	Abgeschlossen
<b>V. TtVG</b>			
Begleitung der Vergabetransformation/Vergabebeschleunigung (Federführung BMWK, Beteiligung der Länder)			In Arbeit
<b>VI. Themenblätter / Übersichten</b>			
1.		Übersicht anwendbare Lohnvorschriften	Abgeschlossen
2.		Rahmenvereinbarungen	Abgeschlossen
<b>VII. Übergreifende Fragestellungen</b>			
1.		Beteiligung von Bietervertretern	Daueraufgabe
2.		VVBesch	In Arbeit

Nr.	Priorität	Ziel	Status – Einzelheiten siehe Tätigkeitsbericht
3.		Vergabetransformation/Vergabebeschl eunigung (Bundesebene)	In Arbeit
<b>VIII. Sonstige Aufgaben</b>			
1.		Einzelfallberatung; Zentralisierung	Daueraufgabe
2.		Schulungen	Daueraufgabe
3.		Überarbeiten von Unterlagen	Daueraufgabe

## Anhang 2

### zSKS Maßnahmenplan 2026-2028

Nr.	Ziel	Lösungsansatz
<b>I. Expertengruppen</b>		
<b>EG Dienstleistungen</b>		
1.	Lohngleitklauseln	- differenzierte Kategorisierung der Fallgruppen -Rechtliche Bewertung/Grenzen -Erarbeiten von Musterklauseln
2.	Einheitliche Vertragsbedingungen im Bereich der gewerblichen Dienstleistungen	-Allgemeine Vertragsbedingungen für gewerbliche Dienstleistungen unter Berücksichtigung der rechtlichen und formularmäßigen Rahmenbedingungen erarbeiten
<b>II. eVergabe</b>		
1.	Arbeitskreis Workflow Nachträge	-Entwicklung einer Softwarelösung für die elektronische Durchführung von Nachträgen, anknüpfend an die bestehenden Softwarelösungen
2.	Arbeitskreis Workflow Ex-Ante-Bekanntmachung	-Entwicklung einer Softwarelösung für die elektronische Durchführung von ex-ante-Bekanntmachungen, anknüpfend an die bestehenden Softwarelösungen
3.	Kundenmodellbereinigung	-sukzessive Erledigung als langfristige Aufgabe (Reduzierung des nicht mehr benötigten Datenbestands)
4.	eFormular-Kompass/laufende Pflege	-laufende Anpassung an Änderungsbedarfe
5.	Begleitung Vergabestatistik, Monitoringbericht,	-laufende turnusgemäße Erfassung, Aufarbeitung und Übermittlung
6.	e-Forms Unterschwelle	-Pilotprojekt mit SF
<b>III. Eignung von Bietern</b>		
	Wettbewerbsregister	-laufende Beratung
<b>IV. Qualitative Zuschlagskriterien</b>		
1.	Vorgaben für die Berücksichtigung qualitativer Zuschlagskriterien	-finale Erarbeitung entsprechender Handlungsleitlinien/-vorgaben

Nr.		Ziel	Lösungsansatz
			- Abstimmung, Bereitstellung
<b>V. TtVG</b>			
1.		Anpassung des TtVG an die neue Vergaberechtslage	-Prüfung der Auswirkungen geänderter Bundesregulatorik auf landesgesetzliche Vorschriften - Vorbereitung der Gesetzgebung
2.		Dokumentation von Direktaufträgen (Prüfung)	-Prüfung von Erfordernis und der etwaigen Zuständigkeiten
<b>VI. Themenblätter / Übersichten</b>			
1.		Umfassende Anpassung der Unterlagen an die neue Vergaberechtslage	- Sichtung, Überarbeitung und Bereitstellung
2.		Themenblatt Auftragsänderungen	- Erarbeitung des Themenblatts, Abstimmung und Bereitstellung
3.		Übersicht „Aufhebung von Vergabeverfahren“	- Erarbeitung der Übersicht, Abstimmung und Bereitstellung
<b>VII. Übergreifende Fragestellungen</b>			
1.		Beteiligung von Bietervertretern	-laufende Tätigkeit, Einbindung z. B. bei Erarbeitung von Materialien
2.		VVBesch	-Mitarbeit in der Projektgruppe unter Federführung von SF (rechtliche Bewertung)
3.		Vergabebesleunigungsgesetz des Bundes	-Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens
4.		Änderung UVgO	-Begleitung des Änderungsverfahrens
<b>VIII. Sonstige Aufgaben</b>			
1.		Einzelfallberatung	-Fortführung der Beratungspraxis, umfangreiche Daueraufgabe
2.		Schulungen	-Fortführung des Schulungsprogramms
3.		Überarbeiten von Unterlagen	-Fortführung der laufenden Überarbeitung der Materialien